

dem Balthen einheitlich zusammengeschlossen haben, zurückzuweisen. Alarich ist der erste Germane, der bewußt das Ziel einer germanischen Reichsgründung auf römischem Boden verfolgt; und da das auf friedlichem Wege als unmöglich sich herausstellt, wird er des Reiches Feind (Plünderung Roms 410). Damit ändert sich das Verhältnis des von nun ab um seine Existenz kämpfenden Imperiums zu den Germanen. Da Stilicho, um Italien zu schützen, die Grenzen von Truppen hat entblößen müssen, erfolgt unter des Honorius und seines Neffen Valentinian III. (425—455) Regierung der Verlust von Spanien, Gallien, Afrika, Britannien, wo sich germanische Staaten bilden¹. Die furchtbare Gefahr, die nicht bloß dem römischen Reiche, sondern der ganzen europäischen Civilisation von dem Hunnenkönige Attila droht, wird durch Valentinians Feldherrn Aetius, den „letzten Römer“, abgewandt (Schlacht auf den katalaunischen Feldern bei Troyes 451). Die germanischen Stämme, welche nach dem auf Attilas Tode folgenden Zerfall seines Reiches frei werden, bemächtigen sich der dem Reiche noch gebliebenen Donaugebiete, und nun ist das Westreich auf Italien beschränkt. Auf Aetius' Macht eifersüchtig, ermordet ihn Valentinian, wird dann aber selbst ein Opfer des Meuchelmordes (455), und der Senator Maximus besteigt den Thron. Des Ermordeten Witwe Eudoxia, die dieser zum Ehebunde zwingen will, ruft, wie es heißt, den wilden Vandalenkönig Genserich aus Afrika herbei, der Rom 14 Tage lang plündert, wobei Maximus umkommt (455). Nun ernennt der Suebe Rikimer, der „Kaisermacher“, eine Zeit lang Schattenkaiser und entthront sie, und nach seinem Tode setzt der nichtrömische Patricius Orestes seine Rolle fort, indem er seinen Sohn Romulus zum Augustus („Augustulus“) erhebt. Als dieser das Verlangen der germanischen Söldner nach einer Landteilung abweist, wird er von ihrem Anführer Odovakar des Thrones entsetzt, der das Begehren der Truppen erfüllt und den Königstitel annimmt (476). Das ist das Ende des weströmischen Reiches.

1) Die Geschichte dieser Staatengründungen wird ausführlicher im II. Teile behandelt werden.